Vorlage: 49. Verbandsversammlung

Sitzungsdatum: 15.03.2023

PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Beschluss PVRR 212/2023

Berichtigung der Haushaltssatzung 2023 des Planungsverbandes Region Rostock

1. Die Verbandsversammlung beschließt nachfolgende Berichtigung der am 30.11.2022 beschlossenen Haushaltssatzung 2023:

    a. In § 1 (Ergebnis- und Finanzhaushalt) werden in Punkt 1 (Ergebnishaushalt) die Angaben unter „Gesamtbetrag der Erträge" sowie unter „Gesamtbetrag der Aufwendungen" von *935.500 Euro* durch *1.052.600 Euro* ersetzt.

    b. In § 6 (Umlagen) wird in Satz 1 die Angabe *564.300 Euro* durch *579.000 Euro* ersetzt.

2. Die in dieser Form berichtigte und unterschriebene Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die berichtigte Haushaltssatzung 2023 wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Planungsverbandes Region Rostock (www.pvrr.de) veröffentlicht.

Vorsitzender
Barlachstadt Güstrow, 15.03.2023

Begründung

Die durch die Verbandsversammlung am 30.11.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2023 wurde am 14.12.2022 an die Rechts- und Fachaufsicht (Wirtschaftsministerium und Innenministerium) weitergeleitet. Am 28.12.2022 teilte das Wirtschaftsministerium mit, dass es in der Haushaltssatzung 2023 zu Übertragungsfehlern gekommen sei:

- In § 1 „Ergebnis- und Finanzhaushalt" Punkt 1 Ergebnishaushalt „Gesamtbetrag der Erträge" sowie „Gesamtbetrag der Aufwendungen" wurden statt der korrekten Zahlen aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 1.052.600 Euro fälschlicherweise die Zahlen der Einzahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 935.500 Euro ausgewiesen.
- In § 6 „Umlagen" wurden die Umlagen für jedes Verbandsmitglied korrekt dargestellt. Die Summe wurde jedoch falsch berechnet und wird hier von 564.300 Euro auf 579.000 Euro korrigiert.

Nachfolgend finden Sie zu Ihrer Information eine Lesefassung der berichtigten Satzung. Die Anlagen zur Satzung sind von der Berichtigung nicht berührt. Die Berichtigung zur Haushaltssatzung 2023 vom 30.11.2022 wurde durch den VRPA und den Vorstand geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen.

Haushaltssatzung des Planungsverbandes Region Rostock (PV RR) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.11.2022 mit Berichtigungsbeschluss vom 15.03.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung 2023 erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die Änderung zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.052.600	Euro
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.052.600	Euro
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	Euro

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	935.500	Euro
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	1.052.600	Euro
	Einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-117.100	Euro
b)	Einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	Euro
	Einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	Euro
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

nicht belegt.

§ 6 Umlagen

Die Verbandsumlage wird auf 579.000 € festgesetzt. Sie wird, gemäß § 20 der Satzung des Planungsverbandes, anteilig im Verhältnis der Einwohnerzahl ihrer Mitglieder in der Verbandsversammlung erhoben. Dementsprechend werden von den Mitgliedern des PVRR folgende Umlagen erhoben:

Hansestadt Rostock	283.117,63 €
Landkreis Rostock	227.836,33 €
Stadt Bad Doberan	17.323,97 €
Stadt Güstrow	39.432,69 €
Stadt Teterow	11.289,38 €

Die Zahlung der Umlage ist von den Mitgliedern an den Planungsverband spätestens bis zum 01.02.2023 vorzunehmen.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für das Haushaltsjahr 4 Vollzeitäquivalente (VzÄ). Zusätzlich ist eine Vollzeitstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Geschäftsstelle des PVRR zugewiesen worden (kostenneutral).

§ 8 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen

Der Verbandsvorstand entscheidet im laufenden Haushaltsjahr über die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen in begründeten Einzelfällen bis zu einer Höhe von 50.000 €.

Der Vorsitzende des Planungsverbandes wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000 € eigenverantwortlich zu erteilen.

Der Leiter der Geschäftsstelle wird ermächtigt, über die Leistung überplanmäßiger bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € zu entscheiden.

§ 9 Wert- und Erheblichkeitsgrenzen für die Nachtragshaushaltsplanung

§ 48 KV Abs.2 MV regelt die Bestimmungen zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Der PVRR bestimmt die Erheblichkeitsgrenze entsprechend Abs.2 Ziff. 3 wie folgt:

Wenn für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche, zahlungswirksame Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen i.S.d. § 48 Abs. 2 Ziff. 2 KV M-V im Einzelfall 10 % der Gesamtaufwendungen des Haushalts überschritten werden, entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen (Aufwendungen/ Auszahlungen in erheblichem Umfang), ist der Verbandsversammlung ein Nachtragshaushalt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 €.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich[2] 15.000 €.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 €.

Vorsitzender
Barlachstadt Güstrow, 15.03.2023

[2] Saldo gemäß Finanzhaushalt Zeile 39. Dieser berücksichtigt auch den voraussichtlichen Abbau der liquiden Mittel aus der Haushaltsplanung 2022 sowie den tatsächlichen Haushaltsüberschuss aus 2021.